

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **74 (1959)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 5.50
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Kantonaler Lehrmittelverlag
Zürich 1
Walchetur

Einsendungen bis spätestens 20. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

74. Jahrgang

Nr. 12

1. Dezember 1959

Redaktionsschluss im Dezember: Im Hinblick auf die Weihnachtstage sind die Einsendungen bis spätestens **15. Dezember 1959** erbeten.

Beilagen: Kreisschreiben der Finanzdirektion des Kantons Zürich an die Voll- und Sparversicherten der kantonalen Beamtenversicherungskasse vom 6. November 1959 mit dem Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung der bei der Beamtenversicherungskasse anrechenbaren Besoldungen des Staatspersonals vom 12. Oktober 1959 und dem Beschluss des Regierungsrates vom 10. September 1959 über die Abänderung der Statuten der Beamtenversicherungskasse vom 18. Dezember 1950. — Verordnung über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schüler und Studierende höherer Lehranstalten vom 5. Oktober 1959. — Beschluss des Regierungsrates betreffend Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer vom 29. Oktober 1959.

Kantonsschule Zürich

Offene Lehrstellen

Auf den 16. April 1960 sind, vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat, folgende Lehrstellen zu besetzen:

- a) am **Literargymnasium Zürichberg:**
 - 1 Lehrstelle für alte Sprachen
 - 1 Lehrstelle für Geschichte(in Verbindung mit einem andern Fach)

- b) am **Realgymnasium Zürichberg**:
1 Lehrstelle für Latein
(in Verbindung mit einem andern Fach)
- c) an der **Kantonalen Handesschule Zürich**:
1 Lehrstelle für Englisch
(in Verbindung mit einem andern Fach).

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Bewerbung ist von den Rektoraten (Literargymnasium: Schönberggasse 7; Realgymnasium: Rämistrasse 59; Handelsschule: Steinentischstrasse 10) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis zum 21. Dezember 1959 schriftlich an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Amtshaus Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 20. November 1959

Die Erziehungsdirektion

Oberseminar des Kantons Zürich

Offene Lehrstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist am Kantonalen Oberseminar Zürich die Stelle des Hauptlehrers für

Didaktik des Zeichnens,

Zeichnen am Vorkurs und Wandtafelgestaltung zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber eines Fachdiploms für Zeichnen sein, über Lehrerfahrung verfügen und die didaktische Gestaltung theoretisch und praktisch beherrschen.

Auskunft über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse erteilt die Direktion des Oberseminars, Gloriamstr. 7, Zürich 6.

Handschriftliche Anmeldungen sind bis zum 21. Dezember 1959 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheter, Zürich 1, einzureichen. Die Bewerber werden ersucht, eine Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges, Studiausweise und Zeugnisse beizulegen.

Zürich, den 20. November 1959

Die Erziehungsdirektion

Die neue Zürcher Stipendienverordnung

Am 5. Oktober 1959 hat der Kantonsrat eine neue Verordnung über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schüler und Studierende höherer Lehranstalten erlassen, die eine grosszügige Verbesserung des Stipendienwesens bedeutet. Die Verordnung schafft die Voraussetzungen, auch völlig Unbemittelten durch genügende Studienbeiträge den Besuch einer Mittelschule oder das Studium an einer Hochschule sowie am Technikum Winterthur zu ermöglichen, wenn sie dazu begabt und charakterlich würdig sind. So erfahren die bisherigen allgemeinen Beiträge an die Ausbildungskosten sowie die Beiträge an die Ausgaben für auswärtige Unterkunft und Verpflegung eine wesentliche Erhöhung. Die Hauptverbesserung liegt indessen in der Möglichkeit, zusätzlich zu den ordentlichen Stipendien ausserordentliche Beiträge an die Kosten der Lebenshaltung und des Druckes der Dissertationen zu gewähren.

Die jährlichen ordentlichen Beiträge bewegen sich zwischen Fr. 300.— bis Fr. 1200.—, zuzüglich Fahrtkostenzuschüsse für Mittelschüler, und bis zu Fr. 2000.— für Studierende einer Hochschule oder des Technikums Winterthur. In

besonderen Fällen können Mittelschüler noch Beiträge für auswärtige Unterkunft und Verpflegung bis zu Fr. 1500.— erhalten. Die ausserordentlichen (zusätzlichen) Beiträge bis zu Fr. 4000.— können gewährt werden, wenn die Kosten des Lebensunterhaltes während des Studiums auch mit Hilfe der nächsten Angehörigen nicht oder nur zu einem kleinen Teil aufgebracht werden können. Für alle diese Beiträge besteht keine Rückzahlungsverpflichtung. Wenn trotzdem ein ehemaliger Beitragsempfänger dank seinem beruflichen Erfolg die früher erhaltenen Studienbeiträge zurückzahlt, so ist dies erfreulich, da solche Rückerstattungen in vollem Umfange dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zufließen, der in ausserordentlichen Fällen zusätzliche oder sonst wertvolle Hilfe leistet, wenn der staatliche Kredit nicht beansprucht werden kann.

Studienbeiträge können an Schweizer Bürger mit Wohnsitz im Kanton Zürich oder an Zürcher Bürger mit auswärtigem Wohnsitz ausgerichtet werden:

1. für die Dauer der ordentlichen Studienzeit an reguläre Schüler einer öffentlichen zürcherischen Mittelschule, des Technikums Winterthur und an immatrikulierte Studierende der Universität Zürich und der Eidgenössischen Technischen Hochschule;
2. für den Besuch einer auswärtigen höheren Unterrichtsanstalt während einzelner Semester, sofern der Bewerber sich an einer öffentlichen zürcherischen Mittelschule oder an der Universität Zürich bewährte;
3. für die Dauer der ordentlichen Studienzeit an reguläre Schüler
 - a) zürcherischer Lehrerbildungsanstalten, die sich in Organisation und Lehrplan den kantonalen Lehrerbildungsanstalten anpassen;
 - b) des Abendtechnikums der Lehrergenossenschaft Juventus Zürich;

- c) weiterer Lehnanstalten der Mittelschul- und Hochschulstufe, wenn besondere Umstände vorliegen.

Eine grosszügige Neuerung im Stipendienwesen bedeutet die Möglichkeit, in Zukunft auch Absolventen nichtöffentlicher zürcherischer Lehnanstalten der Mittel- und Hochschulstufe Studienbeiträge auszurichten. Dagegen ist nicht vorgesehen, den Schülern aller Privatschulen oder aller auswärtigen öffentlichen Schulen Stipendien zu gewähren, da grundsätzlich in erster Linie die öffentlichen Lehnanstalten im Kanton Zürich der Ausbildung unserer Jugend zu dienen haben. Wenn aber die Tätigkeit einer nichtöffentlichen zürcherischen Schule in hohem Masse im Interesse des Staates und der Allgemeinheit liegt (z. B. Evangelisches Lehrerseminar Unterstrass, Abendtechnikum Juventus, Zürich) oder wenn Kanton und Gemeinden in ihren Schulen eine bestimmte Ausbildung nicht vermitteln (z. B. Musikschulen, katholisches Priesterseminar, Dolmetscherschule, Giessereifachschule, Schule für soziale Arbeit, automobiltechnische Abteilung eines Technikums), erscheint die Ausrichtung von Studienbeiträgen als angebracht. Eine weitere Möglichkeit der Stipendiengewährung ist für Höheraufenthalte aus Gesundheitsrücksichten und den vorübergehenden Besuch einer Internatsschule wegen unbefriedigender häuslicher Verhältnisse oder aus erzieherischen Gründen vorgesehen. Schliesslich können Studienbeiträge verabreicht werden an solche Schüler privater Mittelschulen, die für den Besuch einer öffentlichen Lehnanstalt zu alt sind, wie überhaupt der Erziehungsrat allgemein ermächtigt ist, in besonders gelagerten Fällen ausnahmsweise Stipendien zu gewähren.

Die Beiträge an Studierende einer Hochschule und des Technikums Winterthur werden jeweils für ein Semester, alle übrigen in der Regel für ein Schuljahr zugesprochen. Die Schüler öffentlicher zürcherischer Mittelschulen haben ihre Bewerbungen wie bisher zu den angegebenen Terminen der Schulleitung einzureichen. Absolventen der Hochschulen bewerben sich zu diesem Zwecke bei dem vom Erziehungsrat bezeichneten Dozenten (Berater der Stipendiaten). Alle

andern Bewerber haben sich an das kantonale Jugendamt Zürich zu wenden. In allen Fällen entscheidet auf Grund der erfolgten Prüfung der Erziehungsrat über die Gesuche.

Wir sind der Auffassung, dass die neue Stipendienverordnung ihren Zweck nur dann erfüllen kann, wenn die durch sie geschaffenen Möglichkeiten im ganzen Volke bekannt sind. Die umwälzenden technischen Entwicklungen der neuesten Zeit erfordern immer mehr Arbeitskräfte mit höherer Ausbildung. Diese Ausbildung muss allen Befähigten offenstehen. Die Erziehungsdirektion hat darum die Absicht, auf jede geeignete Art die höheren Schulungsmöglichkeiten und die Studienbeiträge im Volke bekanntzumachen. Die neue Stipendienverordnung ist ausser den Mittel- und Hochschulen im Kanton auch den Bezirksschulpflegern, Jugendsekretariaten, Jugendämtern und Berufsberatungsstellen zugestellt worden. Die Schulpflegern sowie die Primar- und Sekundarlehrer erhalten die Verordnung als Beilage zum vorliegenden «Amtlichen Schulblatt».

Wir laden Schulpflegern und Lehrerschaft angelegentlich ein, durch ihre wertvolle Unterstützung mitzuhelfen, das Ziel zu erreichen, jedem Kind unseres Kantons, ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse seiner Eltern, die seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu verschaffen.

Zürich im November 1959

Die Erziehungsdirektion

Neuordnung der Besoldungen der Volksschullehrer und der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule

Der Kantonsrat hat am 16. November 1959 den Beschluss des Regierungsrates betreffend die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer genehmigt. Die bisher gültige Ordnung war im Regierungsratsbeschluss vom 10. Novem-

ber 1956 enthalten. Da der grössere Teil der Bestimmungen dieses Beschlusses geändert werden musste, erschien es zweckmässig, dem Kantonsrat eine vollständig neue Vorlage zu unterbreiten und die bisher in Kraft stehende Verordnung aufzuheben. Die im neuen Beschluss enthaltenen Besoldungsansätze wurden gegenüber den seit 1956 gültigen Besoldungsansätze um rund neun Prozent erhöht. Die tatsächliche Erhöhung beträgt rund fünf Prozent, da auch die Volksschullehrer seit dem 1. Januar 1958 bereits im Genuss einer Teuerungszulage von vier Prozent standen, die mit der Neuordnung in das neue Grundgehalt und die kantonalen Zulagen eingebaut wurde. Die neuen Ansätze treten für die gewählten Lehrer und Verweser, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Kantonsrat (16. November 1959) im Schuldienst standen, rückwirkend auf den 1. Juli 1959 in Kraft. Die Besoldungen der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule wurden durch Regierungsratsbeschluss vom 26. November 1959 in gleicher Weise neu geregelt. — Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 12. Oktober 1959 wurde die für die Berechnung der Beitrags- und Kassenleistungen massgebliche Besoldung den neuen Besoldungsansätzen gleichgesetzt. Die Neuordnung gilt auch für diejenigen Versicherten, die das 60. Altersjahr bereits vollendet haben. Bei der Beamtenversicherungskasse sind daher rückwirkend ab 1. Juli 1959 nachstehende Änderungen vorgenommen worden:

- a) Die versicherte Besoldung wird dem neuen Grundgehalt gleichgesetzt. Von diesem Betrag sind die Leistungen an die Versicherungskasse und die Leistungen der Kasse an die Versicherten zu bestimmen.
- b) Die Prämien werden für die Versicherten von 5,5 % auf 6 %, für den Staat und die Gemeinden von 7,7 % auf 8,4 % erhöht.

- c) Für den Einkauf der Besoldungserhöhung haben die am 1. Juli 1959 aktiven Voll- und Sparversicherten folgende Leistungen zu erbringen:

Jahrgänge:

1905 und jüngere	drei Monatsbetroffnisse
1900 bis 1904	vier Monatsbetroffnisse
1899 und ältere	fünf Monatsbetroffnisse

Diese Monatsbetroffnisse für die generelle Erhöhung der versicherten Besoldung sind gemäss Beschluss des Regierungsrates mit der Besoldungserhöhung ab 1. Juli 1959 unter Wahrung des bisherigen Besitzstandes zu verrechnen. Die Ablieferung der Einkaufsbeträge in drei, vier oder fünf Monatsbetroffnissen hätte zur Folge, dass die Nettobesoldungen bis zum vollständigen Einkauf unter die bisherigen Nettobesoldungen sinken würden. Um dies zu vermeiden, wird die Dauer der Verrechnung mit der Besoldungserhöhung verlängert und zwar

bis Ende Januar 1960 bei drei Monatsbetroffnissen
bis Ende April 1960 bei vier Monatsbetroffnissen
bis Ende Juni 1960 bei fünf Monatsbetroffnissen

Die Arbeitgeber haben die gleichen Einkaufsleistungen wie die Versicherten zu erbringen. Die Besoldungsabteilung der Erziehungsdirektion wird den Gemeinden für den auf sie entfallenden Anteil mit der Abrechnung über die Prämienanteile Rechnung stellen. Im übrigen verweisen wir auf die Separatbeilagen zum Amtlichen Schulblatt.

Die Besoldungsrevision bedeutet für das Rechnungssekretariat der Erziehungsdirektion eine bedeutende Mehrbelastung. Schulpflegen und Lehrer werden daher um Nachsicht gebeten, wenn nicht alle Auszahlungen pro Dezember fristgemäss erfolgen sollten.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Die Anmeldungen für die am Ende des Wintersemesters 1959/60 stattfindenden ordentlichen Fähigkeitsprüfungen sind bis spätestens 15. Januar 1960 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein genaues Verzeichnis der Prüfungsfächer. Im Fach Geschichte ist die Angabe «Schweizergeschichte» oder «Allgemeine Geschichte» notwendig.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, Abgangszeugnis oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze (einzeln mit Namen versehen) beizufügen. Die sich zur Schlussprüfung anmeldenden Kandidaten sind gebeten, gleichzeitig das Testatheft und die Ausweise über den erforderlichen Fremdsprachaufenthalt einzusenden.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 31. Januar 1960 den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 31. Januar 1960 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 20. November 1959

Die Erziehungsdirektion

Sekundarlehrerstudium. Vorprüfung in Deutsch

Kandidaten beider Studienrichtungen, die im Abschlusszeugnis der Vorbereitungsschule (Primarlehrerpatent, Maturitätszeugnis) im Fache Deutsch weniger als Note 4½ (bei Noten für Aufsatz und Literatur Durchschnitt) besitzen, haben gemäss § 2 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 18. August 1959 vor der Zulassung zur ersten Teilprüfung eine Vorprüfung in Deutsch zu bestehen. Die Erziehungsdirektion kann ausnahmsweise die Ablegung mit der ersten Teilprüfung bewilligen.

Bis zur Einrichtung eines auf diese Prüfung vorbereitenden Kurses (voraussichtlich erstmals im Sommersemester 1960) werden die Prüfungen gemäss § 4 des früheren Reglementes an der Oberrealschule Zürich abgenommen.

Anmeldungen zur Prüfung im Frühjahr 1960 sind bis 15. Januar 1960 an die Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich 1, zu richten.

Zürich, den 20. November 1959

Die Erziehungsdirektion

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen

Im laufenden Schuljahr hat sich der Mangel an Arbeitslehrerinnen weiterhin stark bemerkbar gemacht. Um die Zahl der Reststunden zu vermindern und die zur Verfügung stehenden Unterrichtszimmer voll auszunützen, werden die Primar- und Sekundarschulpflegen ersucht, auch für das Schuljahr 1960/61 den Arbeitslehrerinnen 26 bis 28 Wochenstunden zuzuweisen.

Zugleich werden die örtlichen Schulbehörden darauf aufmerksam gemacht, dass für Aenderungen in der Zahl der von

den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden nach wie vor rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche um Aenderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ergeben, bis spätestens 1. März 1960 einzureichen.

Zürich, den 12. November 1959

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnen-Seminar

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung

Im Frühjahr 1960 beginnt in Zürich ein dreifach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 5. Januar 1960 an die Kanzlei des Kantonalen Arbeitslehrerinnen-Seminars, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen :

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis zum 1. Mai 1960 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden in der Regel zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.
3. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziele einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
4. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre als Damen- oder Wäsche-schneiderin in Kursen erworben wird.

5. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars zu beziehen).

Die Aufnahme in das Seminar wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht.

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 50.— pro Semester.

Sprechstunden der Schulleiterin nach telefonischer Vereinbarung im Arbeitslehrerinnen-Seminar, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, III. Stock, Büro Nr. 32, Telefon (051) 34 10 50.

Zürich, den 2. November 1959

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Arbeitslehrerinnen-Ausbildung

Sonderklasse in Zürich und Winterthur

Beginn: 25. April 1960. Aufnahmeprüfungen anfangs Februar. Anmeldung für die Sonderklasse in Zürich und in Winterthur bis 15. Januar 1960.

Lehre als Wäscheschneiderin mit obligatorischer Lehrabschlussprüfung an der Frauenfachschule Zürich, bzw. Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung. Theoretischer Unterricht an der Töcherschule Zürich, Abteilung III, bzw. an der Mädchenschule Winterthur.

Dauer drei Jahre. Aufnahmebedingung drei Jahre Sekundarschule.

Auskunft und Prospekt durch das Sekretariat der Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, Zürich 8, Telefon (051) 24 77 66. Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung, Tössalstrasse 20, Winterthur, Telefon (052) 2 62 53.

Zürich, den 2. November 1959

Arbeitsschulinspektorat des Kantons Zürich

Die voraussichtlichen Volksschülerzahlen im Kanton Zürich bis 1966

Ermittlungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich

Jahresende	Primarschule			Insgesamt ³	Sekundar- schule	Zu- sammen
	1.-3. Klasse	4.-6. Klasse	7./9. Klasse ²			
1958 ¹	35 746	35 869	8 620	83 063	16 430	99 493
1959	36 200	35 200	8 600	82 800	16 700	99 500
1960	36 300	35 000	8 600	82 700	16 800	99 500
1961	37 300	34 500	8 500	83 100	16 800	99 900
1962	38 300	34 900	8 300	84 400	16 500	100 900
1963	39 700	35 000	8 300	85 900	16 400	102 300
1964	41 400	36 000	8 200	88 600	16 200	104 800
1965	42 900	36 900	8 300	91 200	16 400	107 600
1966	44 000	38 300	8 400	93 900	16 500	110 400

¹ Für 1958 tatsächliche Bestände, ab 1959 Schätzung.

² Einschliesslich Versuchs- und Werkklasse I—III. Die Schätzung beruht auf den gegenwärtigen Erfahrungszahlen. Die Reorganisation der Oberstufe, der Ausbau des 9. Schuljahres und ein eventuelles Gemeindeobligatorium desselben sind hier noch nicht berücksichtigt.

³ Einschliesslich Spezialklassen, heilpädagogische Sonderklassen, Beobachtungsklassen, Doppelrepetentenklassen.

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Photographie, Graphik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 29. Januar 1960 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen

auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Mittwoch und Freitag, 14—18 Uhr (Ferien 21. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telephonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telephon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. September 1959

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Das Buch für dich

Rechtzeitig vor Weihnachten wird auch dieses Jahr jedem Schüler (einschliesslich Kindergartenschüler) im Kanton Zürich durch Zustellung an die Schulhäuser das **neue blaue Verzeichnis guter Jugendbücher** geschenkt. Es enthält neben wohlausgewähltem Lesegut früherer Jahre an die vier Dutzend geprüfte Neuerscheinungen.

Den grossen Erfolg des letztjährigen Verzeichnisses verdanken wir zum guten Teil den Lehrerinnen und Lehrern, die auf der Abgabe des Heftchens mit einer besondern Stunde auf die Bedeutung wertvoller Bücher hinwiesen und es verstanden, den Schülern das Heftchen so liebvertraut zu machen, dass es sie wie ein Freund das Jahr durch betreute und auch die Eltern beriet. Wir möchten die Kolleginnen und Kollegen zu Stadt und Land daher erneut zu dieser den Wert vertiefenden Abgabe einladen und danken den Mitarbeitern der Fachkommission und vor allem dem Vorstand der Kantonsgruppe Zürich des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur für die grosse Arbeit zugunsten des ansprechenden Jugendbuchführers.

Kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken

Der Präsident:

Fritz Brunner, Rebbergstrasse 31, Zürich 10/37

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege. Albert Eberhard, Landwirtschaftslehrer, Affoltern a/A., wird auf sein Gesuch wegen Wohnortswechsel unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bezirksschulpflege Affoltern auf Ende Oktober 1959 entlassen.

Uebungsteil zum Schweizer Singbuch Oberstufe «Kleine Musiklehre». Das Manuskript für den Uebungsteil zum Schweizerischen Singbuch für die Oberstufe «Kleine Musiklehre» wird abgenommen und vom Tage der Herausgabe an provisorisch obligatorisch erklärt. Der Synodalvorstand wird eingeladen, die Gutachten der Schulkapitel auf Ende Dezember 1963 einzureichen.

Sekundarlehrer. Patentierungen. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) Sprachlich-historische Richtung:

Dr. Susanna Krayer, geboren 1924, von Basel.

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Peter Denzler, geboren 1933, von Uster und Winterthur;
Dr. Andreas Haffter, geboren 1925, von Weinfelden (TG);
Hans Meier, geboren 1933, von Uetikon a/S.;
Max Ribi, geboren 1936, von Ermatingen/Triboltingen (TG);
Willi Walder, geboren 1934, von Rafz.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
1) Birmensdorf	Attinger, Ursula (V.)	1937	1957	31. 12. 1959
1) Wädenswil-Au	Werner-Jegher, Anita (V.)	1937	1958	31. 10. 1959
2) Sternenber- Kohlwies	Wolfensberger, Albert	1896	1915	31. 10. 1959
3) Winterthur- Altstadt	Landolt-Philipp, Charlotte	1930	1951	30. 11. 1959
4) Winterthur- Oberwinterthur	Roth, Martha (V.)	1930	1959	30. 11. 1959

Sekundarlehrer

5) Zürich-Glattal	Studer-Bucher, Ursula (V.)	1936	1959	31. 10. 1959
-------------------	-------------------------------	------	------	--------------

Arbeitslehrerinnen

2) Zürich- Limmattal	Höfliger-Bolliger, Lina	1894	1914	31. 10. 1959
4) Zürich-Waidberg	von Felten, Heidi	1935	1957	31. 12. 1959

- 1) Auslandsaufenthalt
- 2) aus gesundheitlichen Gründen
- 3) aus familiären Gründen
- 4) Verheiratung
- 5) Weiterstudium

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Uto	Bär-Huber, Margarete	1915	1953—1959	8. 10. 1959
Zürich-Waidberg	Maag, Alfred	1888	1908—1945	3. 8. 1959
Horgen	Haab-Bachmann, Ernst	1879	1898—1944	22. 10. 1959
Glattfelden	Bosshard, Anna Rosina	1874	1896—1941	23. 8. 1959

Sekundarlehrer

Winterthur-Töss	Hunziker, Ernst	1893	1912—1933	14. 10. 1959
-----------------	-----------------	------	-----------	--------------

Verwesereien. Sommer und Herbst 1959. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1959/60 werden als Verweser abgeordnet:

a) Primarschulen

Bezirk Zürich:

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburtsjahr	bisheriger Wirkungsort
Zürich-Uto	¹ Bumbacher Hans, Spreitenbach (AG)	1931	Studium
	Dubs Hans, Aesch-Birmensdorf	1889	Vikar
	Egger-Höhener Erika, Eggersriet (SG)	1914	Vikarin
	Etzensberger Hermine, Seuzach (ZH)	1894	Vikarin
	² Fürst Walter, Zürich und Bassersdorf	1932	Studium
	Keller Margrit, Pfungen (ZH)	1929	Vikarin
	Kopp Johannes, Mosnang (SG)	1936	Weite-Wartau (SG)
	Nyffeler-Gschwind Maria Isabel, Huttwil (BE)	1933	V. Freiluftschule Zürichberg
	² Renfer Fritz, Zürich und Lengnau (BE)	1935	ausser Schuldienst
	¹ Surbeck Peter, Uster und Hallau (SH)	1935	Studium
Zürich-Waidberg	Berchtold Silvia, Zürich	1937	ausser Schuldienst
	Wismer Hans, Wetzikon (ZH)	1942	Langenthal (BE)
Zürich-Zürichberg	Kurzen David, Hinwil (ZH) und Frutigen (BE)	1933	ausser Schuldienst
Zürich-Glattal	Bachofen Hansueli, Uster	1934	V. Seuzach
	Baumann Walter, Winterthur	1935	ausser Schuldienst
	Kaessner-Kretsch, Silvia, Winterthur	1907	Vikarin
	Kober Karl, Schlieren (ZH)	1937	Vikar
	Winiger Maria, Muri (AG)	1934	ausser Schuldienst
Zollikon	Voigt Sibylle, St. Gallen	1936	Oberriet (SG)

Bezirk Affoltern:

Affoltern a. A.	³ Förstner Marianne, Zürich	1937	Vikarin
Hedingen	Amberg Annelies, Zürich	1937	V. Russikon
Obfelden	⁴ Hemmig, Gottfried, Wetzikon	1892	ausser Schuldienst

Bezirk Horgen:

Hütten Staub Vreni, Herrliberg 1935 Kinderheim

Bezirk Hinwil:

Fiscenthal-Boden ⁵Kunz René, Wald (ZH) 1938 V. Fehraltorf
Mauerhofer Marlis,
Burgdorf (BE) 1932 Vikarin
Hinwil König Ursula, Zürich und
Rüeggisberg (BE) 1938 Lehrerin San. Wald
Wetzikon Altwegg-Meier Ruth,
Wädenswil 1921 Vikarin

Bezirk Uster:

Dübendorf Maag Bruno, Aeugst a. A. 1922 V. Zürich-Uto
Uster Bosshardt Eva, Zürich 1934 ausser Schuldienst

Bezirk Pfäffikon:

Bauma Wild Hugo, Hinwil 1930 ausser Schuldienst
Wolfensberger-Balderer, Irene
Bauma (ZH) 1929 ausser Schuldienst
Hittnau Schaufelberger Trudi,
Dürnten (ZH) 1938 Vikarin
Illnau-Effretikon Blanc-Kulli Leonore,
Brenles (VD) 1934 Urtenen (BE)
Hänggi Esther, Zürich 1938 Vikarin
Russikon Laubenberger Alice,
Oberhelfenschwil (SG) 1919 ausser Schuldienst
Sternenberg-
Kohlwies Widmer Jürg, Heimiswil (BE) 1927 St. Gallen

Bezirk Winterthur:

Winterthur-Stadt Baumann Gertrud,
Aarau (AG) 1926 Wislikofen (AG)
Müller Eva, Winterthur 1937 ausser Schuldienst
Winterthur-
Oberwinterthur Güttinger Elisabeth,
Winterthur 1936 Vikarin
Rudin Sigrid, Zürich 1936 ausser Schuldienst
Winterthur-
Wülflingen Quirici Franco, Bidogno (TI) 1934 Studium
Elgg ²Gallmann Heinz,
Küsnacht (ZH) 1937 V. Wald
Elsau Bänninger Trudi, Embrach 1935 ausser Schuldienst

Seuzach	Koller Werner, Berikon und Zürich	1935	Studium
	¹ Wehrli Rolf, Densbüren und Zürich	1933	V. Zollikon

Bezirk Bülach:

Bülach	⁶ Vogt, Arthur, Zürich	1917	Vikar
Glattfelden-Zweidlen	Wehrli Regula, Zürich	1937	ausser Schuldienst
Höri	Schneider Rosmarie, Rorbas (ZH)	1936	ausser Schuldienst
Rafz	Pfister Annelies, Stäfa	1937	V. Rüti
Wallisellen	Escher Sina, Zürich Schildknecht Myrtha, Waldkirch (SG)	1933	Vikarin
		1935	ausser Schuldienst

Bezirk Dielsdorf:

Niederglatt	Stuckert Huldrych, Basel	1932	Vikar
Otelfingen	Brüngger Silvia, Zürich und Kyburg	1938	ausser Schuldienst
Schöfflisdorf	Feuersenger Florence, Basel	1937	ausser Schuldienst
Stadel-Raat	Löw Esther, Basel	1937	ausser Schuldienst

¹ Stellenantritt 2. November

² Stellenantritt 16. November

³ Stellenantritt 1. Oktober

⁴ Stellenantritt 1. August

⁵ Stellenantritt 17. November

⁶ Stellenantritt 20. Mai

b) Sekundarschulen

Bezirk Zürich:

Zürich-Uto	Frei Robert, Mett-Oberschlatt (TG)	1932	Studium
Zürich-Waidberg	¹ Bosshard Marco, Winterthur	1931	V. Zürich-Waidberg
	Brütsch Heinrich, Zürich, ^{1/2} Stelle	1889	V. Zürich-Waidberg
	Ruetz Hans, Zürich, ^{1/2} Stelle	1930	V. Zürich-Waidberg
Zürich-Glattal	² Amgwerd Arthur, Schwyz	1932	Studium
	¹ Nigg Sören, Gersau (SZ)	1935	Studium

Schlieren	Weiss Elias, Wallisellen	1935	Studium
Weiningen	Tanner Hans-Jakob, Urnäsch und Winterthur	1917	V. Stäfa

Bezirk Meilen:

Erlenbach	Denzler Peter, Uster und Winterthur	1933	Ausland
-----------	--	------	---------

Bezirk Hinwil:

Rüti	Stucki Guido, Wädenswil	1934	Studium
------	-------------------------	------	---------

Bezirk Pfäffikon:

Pfäffikon	Bachmann Werner, Winterthur	1934	Studium
-----------	--------------------------------	------	---------

Bezirk Winterthur:

Winterthur- Veltheim	Weber Theo, Dübendorf und Winterthur	1934	Ausland
-------------------------	---	------	---------

Bezirk Bülach:

Bülach	¹ Trachsel Walter, Zürich und Rüeggisberg (BE)	1935	Studium
--------	--	------	---------

¹ Stellenantritt 2. November

² Stellenantritt 3. November

c) Arbeitsschulen

Bezirk Zürich:

Zürich-Uto	Schneider Margrit, Rorbas (ZH)	1937	ausser Schuldienst
Zürich-Limmattal	Florin Ida, Valchava (GR)	1932	Vikarin
Zürich-Waidberg	Bodmer Ursula, Wald	1939	Vikarin
Zürich-Zürichberg	Bosshard Ruth, Dübendorf	1936	Hauswirtschaftl. Fortbildungsschule
Zürich-Glattal	Schmidt Ilse, Zürich	1913	ausser Schuldienst
	Bachofen-König, Susanna, Uster	1936	V. Thalwil

Bezirk Horgen:

Thalwil	Isler Ruth, Zürich	1936	ausser Schuldienst
	Vollenweider Elisabeth, Zürich	1936	V. Rümlang

Bezirk Meilen:

Hombrechtikon- Feldbach	Aeberli-Bachmann, Marie, Hombrechtikon	1907	ausser Schuldienst
Meilen	Kym-Wegmann Ruth, Zürich	1914	ausser Schuldienst

Bezirk Dielsdorf:

Rümlang	Duss Josy, Schwarzenburg (LU)	1938	Vikarin
---------	----------------------------------	------	---------

d) Hauswirtschaftlicher Unterricht

Bezirk Zürich:

Zürich-Glattal	Schaffhauser Susanne, Zürich	1938	Seminar
----------------	------------------------------	------	---------

Bezirk Meilen:

Männedorf	Pally-Spitzer Margrit, Tavetsch (GR)	1937	Haushaltungsschule Zürich
-----------	---	------	------------------------------

Bezirk Winterthur:

Winterthur	Kunz Silvia, Wald (ZH)	1937	Evang. Töchter-Inst. Horgen
------------	------------------------	------	--------------------------------

Bezirk Dielsdorf:

Dielsdorf	Frei Dora, Regensdorf	1937	Seminar
-----------	-----------------------	------	---------

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen werden genehmigt:

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburtsjahr	Bisheriger Wirkungsort
---------------	--------------------	-------------	---------------------------

Primarlehrer

a) per 1. Mai 1959

Küsnacht	Gysin Walter, Oltingen (BL)	1931	Arlesheim (BL)
----------	-----------------------------	------	----------------

b) per 1. November 1959

Zollikon	Lienhard Hans, Regensburg und Bilten (GL)	1932	Verw. Zürich-Uto
Adliswil	Bolliger Max, Schloss- rued (AG)	1929	Verw. Adliswil
	Eichenberger Susi, Beinwil am See (AG)	1935	Verw. Adliswil
Fehraltorf	Kobelt Ernst, Marbach (SG)	1924	Zürich-Uto
Elgg	Bucher Margaretha, Zürich	1918	Verw. Elgg
Wiesendangen	Laager Andreas, Mollis (GL)	1935	Fischtenthal
Flaach	Alber-Mötteli Susi, Wildberg und Zollikon	1933	Verw. Flaach

Sekundarlehrer

(per 1. November 1959)

Dietikon	Strickler Herbert, Dr., Hombrechtikon	1911	Verw. Dietikon
Stäfa	Trümpler René, Küsnacht	1929	Zürich-Uto
Bauma-Sternenberg	Jaeggi Peter, Zürich und Rechterswil (SO)	1934	Verw. Bauma- Sternenberg
Winterthur- Oberwinterthur	Zehnder Walter, Winterthur	1929	Verw. Winterthur- Oberwinterthur

Arbeitslehrerinnen

(per 1. November 1959)

Stäfa	Reimann Verena, Lufingen	1935	Verw. Stäfa
Kloten	Böhi-Strässler Alice, Täger- wilen (TG)	1935	Verw. Kloten

Haushaltungslehrerin

(per 1. November 1959)

Urdorf	Frauenfelder Therese, Adlikon	1934	Verw. Urdorf
--------	----------------------------------	------	--------------

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Titularprofessor. Ernennung von Dr. Rudolf Pfister, geboren 1909, von Wädenswil, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Theologischen Fakultät.

Titularprofessor. Ernennung von Dr. Christoph Hediger, geboren 1917, von Wilchingen (SH), in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät.

Titularprofessor. Ernennung von Dr. Conrad Maier, geboren 1909, von Zürich, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät.

Titularprofessor. Ernennung von Dr. Walter Rüegg, geboren 1918, von Zürich, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I.

Der Name des «Seminars für Theoretische Physik» wird in «Institut für Theoretische Physik» abgeändert.

Kantonsschule Zürich. Professortitel. Der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürich wird verliehen an:

Dr. Georg Christ, geboren 1909, von Baselstadt, Hauptlehrer für klassische Sprachen am Literargymnasium;

Dr. Kurt Grob, geboren 1920, von Dinhard, Hauptlehrer für Chemie am Realgymnasium;

Dr. Walter Höhn, geboren 1920, von Zürich, Hauptlehrer für Mathematik und Physik am Realgymnasium;

Dr. Adolf Kriszten, geboren 1923, von Zürich, Hauptlehrer für Mathematik am Realgymnasium.

Kantonsschule Winterthur. Professortitel. Der Titel eines Professors der Kantonsschule Winterthur wird verliehen an:

Dr. Hanspeter Bruppacher, geboren 1921, von Winterthur und Zollikon, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch am Gymnasium;

Dr. Theodor Knecht, geboren 1919, von Zürich, Hauptlehrer für Latein, Griechisch und Alte Geschichte am Gymnasium;

Dr. Paul Pachlatko, geboren 1915, von Kloten, Hauptlehrer für Latein, Griechisch und Alte Geschichte am Gymnasium;

Dr. Walter Rupli, geboren 1921, von Hallau (SH), Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch am Gymnasium;

Dr. Heinz Rutz, geboren 1921, von Winterthur und Nesslau (SG), Hauptlehrer für Biologie und Chemie am Gymnasium;

Dr. Emil Graf, geboren 1901, von Rafz, Hauptlehrer für Englisch und Geschichte an der Oberreal- und Lehrramtsschule.

Technikum Winterthur. Lehrstellen. Auf den 16. April 1960 werden zwei Lehrstellen für Mathematik geschaffen.

Kantonales Unterseminar Küsnacht. Vizedirektor. Wahl von Prof. Dr. Hannes Maeder, geboren 1917, von Zürich, Hauptlehrer für Deutsch am kantonalen Unterseminar Küsnacht zum Vizedirektor mit Amtsantritt auf den 1. Mai 1960.

Wahl von Dr. Edeltraut Schoder-Spaling, geboren 1924, von Zürich und Opfikon, als Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1960.

Verschiedenes

Pestalozzianum Zürich

Das Pestalozzianum Zürich zeigt auch dieses Jahr eine Jugendbuch-Ausstellung. Sie dauert vom 28. November bis 20. Dezember 1959 und ist geöffnet

an Werktagen 10—12 und 14—18 Uhr,
an Sonntagen 14—18 Uhr.

In der Ausstellung liegen sämtliche Jugendbücher auf, die im Verzeichnis 1959 «Das Buch für Dich», das allen Schülern des Kantons Zürich abgegeben wird, aufgeführt sind.

Ferner sind Bastelarbeiten ausgestellt, die mit Hilfe von Bastelbüchern angefertigt wurden. Eine reiche Auswahl von Beschäftigungsbüchern liegt auf.

Die Ausstellung zeigt ferner an Hand vieler Beispiele, in was für fremde Sprachen unsere schweizerischen Jugendbücher übersetzt worden sind.

Literatur

Silvesterbüchlein

„Kindergärtlein“ für das Alter von 7—9 Jahren, „Froh und gut“ für das Alter von 8—10 Jahren, „Kinderfreund“ für das Alter von 10—13 Jahren. Preis einzeln: bis 10 Exemplare Fr. —.60, Partienpreis ab 11 Exemplaren Fr. —.50, alle 3 Hefte in Pappbändchen gebunden Fr. 3.—. Zu beziehen bei der Buchdruckerei Müller, Werder & Co. AG, Wolfbachstrasse 19, Zürich.

Nachtrag

zum Verzeichnis der durch die Schulbibliothekare der Stadt Zürich empfohlenen Jugendbücher vom 1. Dezember 1959

Kindergarten und 1. Klasse. Duvoisin Roger: „Petunia, nimm dich in acht.“ Otto Maier, 32 S., Fr. 5.50. Die Gans Petunia erlebt gefährliche Abenteuer auf der Suche nach besserem Gras. Humorvolle, ausgezeichnete Bilder mit gutem Begleittext.

Hoffmann Felix: „Dornröschen.“ Sauerländer, 30 S., Fr. 12.20. Die künstlerisch hochstehenden Bilder bergen und enthüllen die Wahrheiten des uralten Märchens.

Hoffmann Hilde und Braun-Fock B.: „Der Winter und die Kinder.“ Stalling, 24 S., Fr. 11.20. Eine fröhliche Geschichte von Kindern in der Stadt, die endlich genügend Schnee erhalten, um sich darin tummeln zu können. Gut bildert.

Minarik/Sendak: „Der kleine Bär.“ Sauerländer, 63 S., Fr. 5.80. Eine hübsch illustrierte Tierkindergeschichte in einfacher Sprache.

Keller Ruth: „Sunne-Chrättli.“ Rex, 47 S., Fr. 3.50. E Hampfle Värslì für d Mueter und iri Chind.

Winter Klaus und Bischoff Helmut: „Förster Pribam.“ Stalling, 32 S., Fr. 14.50. Der Förster legt einem Wilderer das Handwerk, wofür ihm die Tiere des Waldes dankbar sind. Kühne graphische Gestaltung.

3. Schuljahr. Dahlmann-Stolzenbach Gertrud: „Mein Vater kann hexen.“ Ensslin, 111 S., Fr. 4.85. 16 fröhliche Kindergeschichten aus München.

4. Schuljahr. Adam Hans: „Stefan und seine Brüder.“ Orell Füssli, 167 S., Fr. 9.80. Liebevoller Schilderung der Jugendzeit eines Knaben, der erst die Mutter und später auch noch den Vater verliert.

Bartel Annemarie: „Klaus findet Helfer.“ Schaffstein, 98 S., Fr. 6.—. Durch ein Eichhörnchen findet Klaus seinen verschollen geglaubten Vater wieder und erlebt mit Freuden viel Gutes.

Berlitsch-Mazuranitsch J.: „Die verschwundenen Stiefel.“ Ensslin, 152 S., Fr. 5.70. Halb Märchen, halb Räubergeschichte. Ansprechende, sittlich wertvolle Schilderung.

Ibach Ilse: „Die Mädchen aus dem Sperlingshaus.“ Ensslin, 110 S., Fr. 4.85. Von vier Töchterchen einer Briefträgerfamilie werden Erlebnisse aus Haus und Schule erzählt.

5. Schuljahr. Erismann Paul: „Familie Freudenberger und ihre Gäste.“ Sauerländer, 198 S., Fr. 9.80. Der arme italienische Bauarbeiter Marco steht als Dieb in Verdacht. Er wird im Turm von Gutenau aufgenommen, wo er mit dem Findelkind Gallus ein Familienleben findet und viel Schönes erlebt.

Fossum Gundvor: „In Kukeberg geschieht etwas.“ Sauerländer, 177 S., Fr. 9.80. Eine natürlich und lustig geschriebene, interessante Kindererzählung aus einem norwegischen Dorfe; es wird ein Tierschutzverein gegründet.

Gardi René: „Mit Rucksack, Zelt und Kochtopf.“ Sauerländer, 164 S., Fr. 7.80. Gehört in den Rucksack unserer jungen Wanderer.

Koke O.: „Gut Freund mit allen Tieren.“ Ensslin, 264 S., Fr. 7.80. Vorzüglich illustriertes Tierbuch, in dem ein Förster seine Erlebnisse mit den Tieren unserer Felder und Wälder schildert.

Mann Erika: „Die Zugvögel.“ Scherz, 246 S., Fr. 9.80. Till wird Sängerknabe und verlebt seine Ausbildungszeit auf einer Burg. Später darf er an einer grossen Tournée teilnehmen.

Schaukelberger Otto: „Der grosse Tag.“ Orell Füssli, 166 S., Fr. 9.80. Bubenkämpfe zwischen zwei Dörfern.

Schroeder Amund: „Vogelmutter.“ Schaffstein, 146 S., Fr. 7.80. November. Nordnorwegen. Die neunjährige Margrit pflegt eine Bachstelze, die nicht nach Süden gezogen ist. Ein Flugzeug bringt das liebe Tier nach Athen in Sonne und Freiheit.

Uchida Yoshika: „Takaos kostbares Erbe.“ Schaffstein, 110 S., Fr. 6.45. Um seinem Vater zu helfen, verkauft der Knabe Takao sein Schwert, das er von seinem Grossvater geerbt hatte.

6. Schuljahr. Zoller Jörg: „Der verbotene See.“ Rex, 154 S., Fr. 11.20 (Neuaufgabe). Zwei Luzerner Buben suchen entgegen dem Verbot des Rates einen See am Pilatus auf, in dem der Geist des Pontius Pilatus hausen soll. Spannende und anschauliche Darstellung der Zeit um 1490.

Diggelmann Walter M.: „Die Jungen von Grande Dixence.“ Benziger, 144 Seiten, Fr. 8.90. Einblick in die Bauwelt von Hochgebirgs-Staumauern. Eine Jungenfeindschaft wird zur Freundschaft. Ein Verbrechen wird dabei entdeckt.

Falkner Frederick: „Die rote Kasette.“ Schaffstein, 135 S., Fr. 7.15. Spannende Abenteuergeschichte um die Hebung eines Schatzes aus einer Meeresbucht.

Fleuron Svend: „«Koss», der Waldhase.“ Schaffstein, 111 S., Fr. 6.80. Wechselvolle Abenteuer eines Waldhasen mit seinen Gegnern Fuchs und Mensch. Sorgfältiger Stil.

Nast Collette: „Die Lawine von Folvent.“ Sauerländer, 163 S., Fr. 8.80. Spannende Erlebnisse dreier Kinder auf einer Alp in den französischen Alpen.

Sonnleithner A. Th.: „Die Höhlenkinder.“ Franckh, 418 S., Fr. 18.75. Kriegskinder durchlaufen den Weg des menschlichen Aufstiegs.

7. Schuljahr. Alexander Herbert: „Jung Buffalo Bill.“ Schweizer Jugend V., 228 S., Fr. 7.80. Eine harte und abenteuerliche Jugend im Wilden Westen.

Dey Beth: „Gletscherpilot in Alaska.“ Albert Müller, 190 S., Fr. 15.80. Ein draufgängerischer Buschpilot entwickelt sich zum geschickten, gut beobachtenden Gletscherpilot und Linienflieger.

Farley Walter: „Blitz kehrt heim.“ Albert Müller, 218 S., Fr. 9.80. Das aus einem Meeressturm gerettete Rennpferd Blitz muss seinem Besitzer zurückgegeben werden. In Arabien findet es der Bub Alec wieder. Nach Kämpfen und Abenteuern wird ihm ein Fohlen von Blitz versprochen.

Grund Jos. C.: „Fjodor.“ Christl. Verl., 81 S., Fr. 4.05. Ein elternloser Flüchtlingsjunge wird in ein deutsches Lager gespielt. Der völlig haltlose Junge wandelt sich zum Menschen, der wieder gut wird durch christliche Nächstenliebe.

Lohss Hedwig: „Ein Mädchen unterwegs.“ Ensslin, 208 S., Fr. 6.65. Abenteuerliche Flucht eines deutschen Mädchens nach Südfrankreich.

Rutger An: „Der Staudamm von Saint-Sylvestre.“ Oetinger, 159 S., Fr. 8.65. Ein Bergdorf wird durch einen Stausee unter Wasser gesetzt. Wir erleben den tragischen Kampf der Einwohner gegen die Technik.

8. Schuljahr. Doorly Eleanor: „Madame Curie.“ Benziger, 156 S., Fr. 2.30. Gute, einfach geschriebene Lebensgeschichte der berühmten Forscherin und Entdeckerin des Radiums.

Harder Ben: „Grünes Gold am Majamu.“ Ensslin, 211 S., Fr. 7.80. Erdölsucher dringen unter grossen Gefahren, umlauert von feindlichen Eingeborenen, ins Innere der Insel Neu-Guinea vor, wo sie eine Bohranlage errichten. Lebhaftige Sprache und gute Fotos.

Haller Adolf: „Der Page Orteguill.“ Sauerländer, 231 S., Fr. 9.80. Der Page Orteguill erlebt mit Cortez die Eroberung Mexikos.

Hochheimer Albert: „Panne bei Fort Flatters.“ Benziger, 163 S., Fr. 8.90. Ein junger französischer Geologe in der Sahara wird im Auftrag eines feindlichen Oelmagnaten entführt, gibt aber sein Wissen um die Fundstellen erst preis, damit er seinen Freund retten kann.

Lane Fred: „Durch die wilden Kimberleys.“ Albert Müller, 274 S., Fr. 11.80. Abenteuerliche Schilderung einer Verbrecherjagd (Patrouillenritt der australischen Polizei) im wilden Bergland in NW Australien.

Person Tom: „Caroline und die Howard-Farm.“ Schaffstein, 176 S. Fr. 7.80. Eine junge Amerikanerin muss die Farm des Vaters leiten, bewährt sich und findet einen jungen Farmer als Freund und Gatten.

Setälä Anniki: „Jrja tauscht Rentiere.“ Büchergilde, 171 S., Fr. 8.45. Tagebuch eines neunzehnjährigen Mädchens. Es fährt nach Lappland, um der bedrängten Schwester im Haushalt zu helfen, lernt Land und Lebensweise kennen und lieben und trifft den zukünftigen Lebensgefährten.

Wustmann Erich: „Arapu.“ Ensslin, 232 S., Fr. 8.95. Darstellung des Lebens der Indianer am Amazonas.

9. Schuljahr. Clarke Arthur E.: „Im Dschungel der Korallen.“ Albert Müller, 249 S., Fr. 17.80. Erlebnisse von Tauchfischern und Unterwasserphotographen am Barrierenriff vor der Ostküste Australiens.

Diessel H.: „German Girl in England.“ Franckh, 187 S., Fr. 8.95. Zwei Mädchen reisen nach beendigter Schulzeit für ein Jahr nach England in einen Haushalt und erleben Land und Leute.

Friis J. A.: „Laila.“ Sauerländer, 191 S., Fr. 8.80. Roman aus Lappland; guter Einblick in die Lebensgewohnheiten und Bräuche.

Hutterer Franz: „Die grosse Fahrt des Richard Hook.“ Schaffstein, 167 S., Fr. 7.80. Im Segelschiff nach Australien. Spannende Schilderung.

Müller Bruno: „Wolfgang Amadeus Mozart.“ Benziger, 250 S., Fr. 2.30. Anschauliche Schilderung des Lebensbildes.

Pachtner F.: „Energie durch Dampf.“ Franckh, 99 S., Fr. 7.80. Ein Dampfkraftwerk wird beschrieben. Lebendiger Ton. Keine trockenen Erklärungen, sondern Gespräche mit vielen Zwischenfragen. Auch geschichtliche Entwicklungen.

Schaedler Adolf: „Diesseits der Schallmauer.“ Weinhold, 203 S., Fr. 13.30. Ein technisch interessierter Jüngling wird einer der ersten Militärflieger der Schweiz und erlebt die Fortschritte des Flugzeugbaus.

Für Jugendliche. Bernage Berthe: „Rosen für Elisabeth.“ Rex, 229 S., Fr. 11.50. Die Geschichte einer Verlobung. Im Helfen findet das schwergeprüfte Mädchen die Kraft, ihr Leid zu tragen.

Zum Vorlesen. Mittelstufe, Keiler Ilse und Michalski Martin: „Zauberbuch für Kinder.“ Otto Maier, 79 S., Fr. 5.50. Hundert Zauberstücke zum Einüben und Vorführen.

Offene Lehrstellen

Primarschule Zollikon

Auf das Frühjahr 1960 ist an der Primarschule Zollikon-Dorf

eine Lehrstelle an der Elementarstufe

wieder zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Primarlehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— und für ledige Lehrkräfte Fr. 1600 bis Fr. 3600.—, zuzüglich zurzeit 4 % Teuerungszulage. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Das Besoldungsmaximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch.

Das vorgeschriebene Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Schulpflege Zollikon zu beziehen. Die Anmeldungen sind bis 15. Januar 1960 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wittwer, Höhestasse 19, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 16. November 1959

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern am Albis

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1960/61 zufolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers

1 Lehrstelle an der Oberstufe

definitiv zu besetzen.

Es handelt sich um eine Einklassenabteilung, die als Versuchsklasse mit Französisch-, Hobel- und evtl. Metallunterricht, später als Realschule geführt werden soll. Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3800.—, für unverheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3400.—, zusätzlich zurzeit 4 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet und das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage wird versichert. Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Albert Baer, Uerkli, Affoltern a. A., bis zum 15. Dezember 1959 einzureichen.

Affoltern a. A., den 20. November 1959

Die Schulpflege

Sekundarschule Affoltern am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an der Sekundarschule Affoltern a. A. zwei Lehrstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Die Freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—, plus zurzeit 4 % Teuerungszulage, wobei das Maximum nach zehn

Dienstjahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet und die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. G. Mosca, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 20. November 1959

Die Sekundarschulpflege

Oberstufe Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat, eine zweite Lehrstelle an der Oberstufe zu besetzen. Die Oberstufenklassen werden im Sinne des abgeänderten Volksschulgesetzes geführt.

Es ist vorgesehen, die maximale Gemeindezulage auszurichten. Sie wird nach zehn Dienstjahren erreicht und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es steht eine moderne, sonnige Fünfstüber-Wohnung in Doppeleinfamilienhaus zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und Stundenplan an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Bonstetten, Herrn G. Gut, Im Späten, Bonstetten, bis spätestens 10. Januar 1960 einzureichen.

Bonstetten, den 20. November 1959

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Hedingen

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1960/61

eine Lehrstelle an der Unterstufe (Einklassen-System)

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— für ledige und Fr. 2000.— bis Fr. 3400.— für verheiratete Lehrkräfte, zuzüglich Teuerungszulage (zurzeit 4 %); das Maximum wird vom 11. Dienstjahr an (auswärtige eingerechnet) ausgerichtet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Unsere Gemeinde mit ihrem wohlausgebauten, aber doch noch leicht überschaubaren Schulwesen ohne Massenbetrieb verbindet die Vorzüge des Landlebens mit der Nähe der Stadt.

Anmeldungen — auch von Bewerber(innen)n, die erst im Frühjahr 1960 das Wahlfähigkeitszeugnis erhalten — mit den üblichen Beilagen sind bis 15. Januar 1960 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. Hans Wanner, Hedingen.

Hedingen, den 12. November 1959

Die Schulpflege

Primarschule Knonau

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Kl.)**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (3./4. Kl.)**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3300.—, plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Auf Wunsch steht eine schöne Vierzimmer-Wohnung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans bis 31. Januar 1960 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Salzmann, Knonau, einzureichen.

Knonau, den 17. November 1959

Die Schulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 3 Lehrstellen an der Mittelstufe (2 Verweser gelten als angemeldet.)**
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 3600.—, für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Robert Gut-Hess, Toussen, Obfelden, einzureichen.

Obfelden, den 12. November 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule

- 2 Lehrstellen auf der Elementarstufe und**
- 1 Lehrstelle auf der Realstufe**

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2000 bis Fr. 4000.—, plus zurzeit 4 % Teuerungszulage, wobei das Maximum in zehn Jahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 10. Januar 1960 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem **Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18**, einzureichen.

Adliswil, den 3. November 1959

Die Schulpflege

Sekundarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an unserer Sekundarschule eine

Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—, plus zurzeit 4 % Teuerungszulage, wobei das Maximum in zehn Jahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis Ende Dezember 1959 mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem **Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18**, einzureichen.

Adliswil, den 20. November 1959

Die Schulpflege

Sekundarschule Horgen

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers wird auf Beginn des Schuljahres 1960/61 eine

Lehrstelle an der Sekundarschule sprachlich-historischer Richtung

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 4200.— für männliche Lehrkräfte und Fr. 3800.— für Lehrerinnen (zuzüglich 4 % Teuerungszulage). Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen bis zum 15. Januar 1960 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Werner Sameli, Eggweg 17, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen.

Horgen, den 19. November 1959

Die Schulpflege

Arbeitsschule Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist in der Gemeinde Horgen eine Lehrstelle an der Arbeitsschule (Sekundarschule und Oberstufe) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 60.— bis Fr. 80.—, plus derzeit 4 % Teuerungszulage pro wöchentliche Jahresstunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage wird in die Pensionskasse der Gemeinde einbezogen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Januar 1960 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau F. Egolf, Zugerstrasse 12, Horgen, einzureichen.

Horgen, den 29. Oktober 1959

Die Schulpflege

Arbeitsschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist in der Gemeinde Richterswil eine Lehrstelle an der Arbeitsschule neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 47.50 bis Fr. 95.—, plus derzeit 4 % Teuerungszulage pro wöchentliche Jahresstunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. Dezember 1959 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau von Waldkirch, Waisenhaus Richterswil, einzureichen.

Richterswil, den 13. November 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion und die Gemeindeversammlung,

eine Lehrstelle an der Elementarstufe

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 15. Dezember 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Müller, alte Landstrasse 33, Rüschlikon ZH, zu richten.

Rüschlikon, den 16. November 1959

Die Schulpflege

Primarschule Thalwil

An der Primarschule Thalwil ist auf Beginn des Schuljahres 1960/61

1 Lehrstelle auf der Unterstufe

in Thalwil-Dorf zu besetzen. Die Besoldung entspricht dem kantonalen Maximum, das heisst die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis

Fr. 4000.— für Lehrer und Fr. 1500.— bis Fr. 3500.— für Lehrerinnen, zusätzlich zurzeit 4 % Teuerungszulage und Fr. 20.— monatliche Kinderzulage. Das Maximum wird im zehnten Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

Anmeldungen sind bis zum 20. Dezember 1959 unter Beilage des Wählbarkeitszeugnisses, des Primarlehrerpatentes, des Abgangszeugnisses des Unterseminars bzw. der Mittelschule sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. med. vet. Hugo Stünzi, Alsenhof, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 20. November 1959

Die Schulpflege

Schule Hombrechtikon

Wünschen Sie sich zu verbessern? An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1960/61 folgende Stellen definitiv zu besetzen:

Feldbach: **1 Lehrstelle 1./2. Klasse**
 1 Lehrstelle 3./4. Klasse
Hombrechtikon: **1 Lehrstelle der Mittelstufe**
 2 Lehrstellen der Unterstufe

(Für eine der letzteren gilt die derzeitige Verweserin als angemeldet.)

Wir bieten eine freiwillige Gemeindezulage von Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—, eine Familienzulage von Fr. 300.— und 4 % Teuerungszulage. Bei einer Progression von zehn Jahren rechnen wir Ihre bisherigen Dienstjahre voll an. Ferner versichern wir die Gemeindezulage bei der Beamtenversicherungskasse.

Richten Sie bitte Ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen bis Ende Dezember an unseren Präsidenten: Herrn Walter Weber, Steihäldeli, Feldbach.

Hombrechtikon, den 20. November 1959

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist eine durch Rücktritt freigewordene

Primarlehrstelle der Mittelstufe

wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—. Zurzeit werden 4 % Teuerungszulagen und ausserdem Kinderzulagen von je Fr. 240.— ausgerichtet. Für die in Vorbereitung stehende Besoldungsrevision sind die gesetzlich erlaubten Höchstansätze vorgesehen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Bei der Wohnungssuche ist die Schulpflege behilflich.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens am 31. Dezember 1959 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Curriculum vitae dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn R. Schmid, Küsnacht (ZH), einzureichen.

Küsnacht, den 20. November 1959

Die Schulpflege

Primarschule Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist die neu geschaffene dritte Lehrstelle an der

Primarschule Limberg (3. und 4. Klasse)

definitiv zu besetzen.

Für die Gemeindegulage gelten die gesetzlich erlaubten Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis spätestens am 31. Dezember 1959 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplans der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Curriculum vitae dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn R. Schmid, Küsnacht (ZH), einzureichen.

Küsnacht, den 20. November 1959

Die Schulpflege

Primarschule Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an der Unterstufe unserer Primarschule eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindegulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, plus 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht. Gemeindepensionskasse.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet. Weitere Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 31. Dezember 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. von der Crone, Bolderstrasse, Männedorf, einzusenden.

Männedorf, den 17. November 1959

Die Schulpflege

Sekundarschule Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist in unserer Gemeinde — vorbehaltlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion —

eine neue Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindegulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—, plus 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird, unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit, nach zehn Dienstjahren erreicht. Gemeindepensionskasse.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis 31. Dezember 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. von der Crone, Bolderstrasse, Männedorf, einzusenden.

Männedorf, den 17. November 1959

Die Schulpflege

Primarschule Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Realstufe.**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt gegenwärtig für

- Ledige: Fr. 1740.— bis Fr. 3270.—
- Verheiratete: Fr. 2180.— bis Fr. 3700.—
- Kinderzulage: Fr. 150.— pro Kind und Jahr.

Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet und das Maximum mit zehn Jahren erreicht. Die Gemeindezulage ist versichert.

Sie werden ersucht, die Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen bis Ende Januar 1960 an den Präsidenten, Herrn Otto Minder, Binzikon, einzureichen.

Grüningen, den 18. November 1959

Die Schulpflege

Sekundarschule Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Schule zwei Lehrstellen für

Arbeitslehrerinnen

definitiv zu besetzen. Die eine Stelle umfasst nur Stunden an der Sekundarschule, die andere ist kombiniert mit Stunden an der Primarschule und an der Mädchenfortbildungsschule Zürcher Oberland. Die freiwillige Gemeindezulage für die Lehrstelle an der Sekundarschule beträgt Fr. 40.— bis Fr. 90.— pro Jahresstunde, wobei das Maximum nach zehn Dienstjahren erreicht wird, plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Für die kombinierte Lehrstelle wird sich die Besoldung im gleichen Rahmen bewegen. Die Besoldung ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung bis zum 31. Dezember an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. W. Müller, Kempton, zu richten.

Wetzikon, den 20. November 1959

Die Sekundarschulpflege

Primarschulgemeinde Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind in unserer Gemeinde folgende Lehrstellen zu besetzen:

- Effretikon: **1 Lehrstelle an der Mittelstufe (Einklassenschule)**
- 1 Lehrstelle an der 3./4. Klasse**
- 1 Lehrstelle an Spezialklasse**

Illnau: **1 Lehrstelle an der 1./2. Klasse**
 1 Lehrstelle an der 3./4. Klasse
Ottikon: **1 Lehrstelle an der 1.—3. Klasse**

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3300.— für ledige, und Fr. 2100.— bis Fr. 3700.— für verheiratete Lehrkräfte, plus 4 % Teuerungszulage und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Revision der Ansätze der Gemeindezulage steht bevor.

In Ottikon steht eine geräumige, sonnige und aussichtsreiche Lehrerwohnung zur Verfügung; in Illnau und in Effretikon sind Wohnungen vorhanden.

Bewerber für diese Lehrstellen sind ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 31. Dezember 1959 dem Präsidenten der Primarschulpflege Illnau, Herrn Dr. Rudolf Wespi, Effretikon, einzureichen.

Effretikon, den 9. November 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Kyburg

Infolge Wegzug des bisherigen Inhabers in einen andern Wirkungskreis ist die Lehrstelle an unserer Sechsklassenschule auf Beginn des Schuljahres 1960/61 neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— für eine ledige und Fr. 2600.— bis Fr. 3600.— für eine verheiratete Lehrkraft. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine schöne Fünfstzimmer-Wohnung mit Zentralheizung und Bad steht zu angemessenem Mietzins zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Pfarrer Sylwan, Kyburg, zu richten.

Kyburg, den 10. November 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Weisslingen

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist die Lehrstelle für die 3. und 4. Klasse neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— und für verheiratete Lehrer Fr. 2600.— bis Fr. 3600.—, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Eine neue, modern ausgebaute Vierzimmer-Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Hornstein, Buchhalter, Weisslingen, zu richten.

Weisslingen, den 16. November 1959

Die Primarschulpflege

Lehrstellen an der Primar- und Sekundarschule der Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule

Winterthur:	10	an Normal-, Spezial- und Abschlussklassen
Oberwinterthur:	10	davon zwei an Spezialklassen, drei an Werkklassen und zwei an der Randschule Hegi (Für eine Stelle steht eine Lehrerwohnung zur Verfügung)
Seen:	2	davon eine an einer Werkklasse
Töss:	4	davon eine an einer Spezialklasse
Veltheim:	6	
Wülflingen:	10	davon eine an der Randschule Neuburg (mit Lehrerwohnung)

Sekundarschule

Winterthur:	1	math.-naturwissenschaftlicher Richtung
	2	sprachlich-historischer Richtung
Töss:	2	math.-naturwissenschaftlicher Richtung
Veltheim:	1	math.-naturwissenschaftlicher Richtung oder sprachlich-historischer Richtung
Wülflingen:	1	sprachlich-historischer Richtung

Gesamtbesoldung, einschliesslich Teuerungszulagen: Für Primarlehrer Fr. 11 648.— bis Fr. 16 640.—, für Primarlehrerinnen Fr. 11 492.— bis Fr. 16 120.—; für Sekundarlehrer Fr. 14 040.— bis Fr. 19 448.—, für Sekundarlehrerinnen Fr. 13 884.— bis Fr. 18 928.—. Pensionskasse. Den Lehrern an Spezialklassen (Sonderklassen für schwachbegabte Kinder), Förderklassen (Sonderklassen für schwachbegabte Kinder), Förderklassen (Sonderklassen für normal intelligente Kinder), Abschluss- und Werkklassen wird eine Besoldungszulage von Fr. 962.— ausgerichtet. Für Spezial- und Förderklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 14. Dezember 1959 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten:

Winterthur:	Dr. Richard Müller, Handelslehrer, Irchelstrasse 7
Oberwinterthur:	Dr. Ernst Preisig, Professor, Bungertweg 6
Seen:	Dr. Max Brändli, Zahnarzt, Hinterdorfstrasse 51
Töss:	Hermann Graf, Bezirksrichter, Klosterstrasse 58
Veltheim:	Dr. Walter Huber, Bezirksrichter, Weststrasse 65
Wülflingen:	Emil Bernhard, Lokomotivführer, im Hessengüetli 7

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 20. November 1959

Das Schulamt

Primarschule Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe im Schulhaus Neftenbach
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe (1.—3. Kl.) im neu erbauten Zentralschulhaus „Herrenweg“ in Aesch bei Neftenbach
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse der Schulgemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon mit Schulort in Neftenbach (neu erstelltes, für die Spezialklasse entsprechend zweckmässiges Klassenzimmer)

Die Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 1700.— bis Fr. 3000.— für ledige, bzw. Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— für verheiratete Lehrkräfte, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung wird die Gemeindezulage ab Frühjahr 1960 betragen: Fr. 1800.— bis Fr. 3500.— für ledige und Fr. 2000.— bis Fr. 3800.— für verheiratete Lehrkräfte, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; alle geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Sekundarschule Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind die beiden Lehrstellen an unserer Sekundarschule wie folgt zu besetzen:

- 1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung (die Neubesetzung wird durch den Tod des bisherigen Lehrers erforderlich)
- 1 Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

Die Gemeindezulage beträgt gegenwärtig Fr. 1700.— bis Fr. 3000.— für ledige, bzw. Fr. 2000.— bis Fr. 3200.— für verheiratete Lehrkräfte, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung wird die Gemeindezulage ab Frühjahr 1960 betragen: Fr. 2000.— bis Fr. 3700.— für ledige und Fr. 2200.— bis Fr. 4000 für verheiratete Lehrkräfte, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; alle geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen für die Lehrstellen an der Primar- und an der Sekundarschule unter Beilage der üblichen Ausweise, eines Lebenslaufes und des gegenwärtigen Stundenplanes bis 20. Dezember 1959 dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege Neftenbach, Herrn Th. Peter, Riet bei Neftenbach (Post Aesch), einzureichen, der auch gerne bereit ist, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Neftenbach, den 20. November 1959

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Turbenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an der Primarschule Turbenthal-Neubrunn folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Elementarstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3200.—, plus die gesetzlichen Zulagen. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei die auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Turbenthal, Herrn Max Boller-Legler, oberes Friedthal, Turbenthal, einzureichen.

Turbenthal, den 9. November 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Gross-Andelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3800.—. Dazu wird eine Teuerungszulage ausgerichtet, wie sie jeweils vom Staat festgelegt ist. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis Mitte Januar 1960 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. G. Rüschi, Andelfingen, zu richten.

Andelfingen, den 18. November 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Realstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3800.—, für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1400.— bis Fr. 3400.—, zuzüglich zurzeit 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienst-

jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Bewerber werden höflich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des gegenwärtigen Stundenplanes baldmöglichst an den Präsidenten der Primarschulpflege Embrach, Herrn Fritz Ganz-Beutler, Embrach, einzureichen.

Embrach, den 20. November 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Hilfs(Spezial-)klasse (Unterstufe)**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für ledige Lehrer sowie für Lehrerinnen Fr. 1500.— bis Fr. 3500.—, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird in zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert. Die Schulpflege ist bei der Beschaffung von passenden Wohnungen behilflich.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Fähigkeits- und Wählbarkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, einer Darstellung des Studienganges sowie des Stundenplanes bis zum 31. Dezember 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon, Telephon 83 62 58, zu richten.

Opfikon-Glattbrugg, den 13. November 1959

Die Schulpflege

Sekundarschule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an unserer Sekundarschule

- 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung**

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2200.— bis Fr. 4200.—, für ledige Lehrer sowie für Lehrerinnen Fr. 1700.— bis Fr. 3700.—, zuzüglich zurzeit 4 % Teuerungszulagen. Das Maximum wird in zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert.

Unsere Sekundarschule entspricht den Vorschriften des revidierten Volksschulgesetzes; es bestehen daneben Versuchs(Real-)klassen. Die Schulpflege bemüht sich, eine passende Wohnung zu beschaffen.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Fähigkeits- und Wählbarkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bis-

herige Lehrtätigkeit, einer Darstellung des Studienganges sowie des Stundenplanes bis zum 31. Dezember 1959 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon, Telephon 83 62 58, zu richten.

Opfikon-Glattbrugg, den 13. November 1959

Die Schulpflege

Primarschule Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Schule je eine Lehrstelle an der Unterstufe und Mittelstufe zu besetzen (Einklassensystem).

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3500.—, plus 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn August Baggenstoss, bis 1. Januar 1960 zu richten.

Rafz, den 18. November 1959

Die Schulpflege

Arbeitsschule Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist in unserer Gemeinde die Lehrstelle an der Arbeitsschule neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 60.— bis Fr. 120.—, plus 4 % Teuerungszulage pro wöchentliche Jahresstunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 1. Januar 1960 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn August Baggenstoss, zu richten.

Rafz, den 18. November 1959

Die Schulpflege

Sekundarschule Wil

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an unserer geteilten Schule eine Lehrstelle in sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4000.— für verheiratete Lehrer, Fr. 2000.— bis Fr. 3700.— für ledige Lehrer. (Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.) Teuerungszulage analog Kanton. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Es steht ab Frühjahr 1960 ein neues Lehrer-Einfamilienhaus zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis Ende Dezember 1959 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Ernst Rüeiger-Meyer, Wil ZH, einzureichen.

Wil, den 20. November 1959

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist, vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion und die Gemeindeversammlung, die fünfte Lehrstelle neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1500.— bis Fr. 3300.—; für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3800.—, plus derzeit gültigen 4 % Teuerungszulage. Kinderzulagen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage wird der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans bis spätestens 31. Dezember 1959 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herr O. Dolder, Dielsdorf, einzureichen.

Dielsdorf, den 18. November 1959

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule die folgenden Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Stufe 3./4. Klasse, eventuell 5./6. Klasse
- 1 Lehrstelle an der Stufe 7./8. Klasse (zusammengefasste Oberstufe des untern Wehntals)

Es ist vorgesehen, die letztere Stelle, vorbehältlich der in Aussicht gestellten Genehmigung der Erziehungsdirektion, als **Versuchsklasse** zu führen.

Niederweningen besitzt eine komplett neue Schulanlage mit allen modernen Hilfsmitteln; ein unbeschwertes Unterrichten ist damit gewährleistet.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— bis Fr. 3700.— (Ledige Fr. 200.— weniger), plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet; Maximum erreichbar mit zehn Dienstjahren. Es steht zeitgemässe Wohnmöglichkeit oder, falls gewünscht, Bauland zu vorteilhaften Bedingungen zur Verfügung.

Anmeldungen für diese Lehrstellen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. P. Pestalozzi, Niederweningen, zu richten.

Niederweningen, den 17. November 1959

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an unserer Sekundarschule die
Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

neu zu besetzen.

Die jährliche freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 3800.— (Ledige Fr. 200.— weniger), zuzüglich Teuerungszulage nach Ansatz des Kantons (derzeit 4 %), plus Fr. 200.— Familienzulage.

Das Besoldungsmaximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Wir können eine moderne, preisgünstige Vierzimmer-Neubauwohnung zur Verfügung stellen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung bis 20. Januar 1960 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise sowie eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn J. Luchsinger, Niederweningen, einzureichen.

Niederweningen, den 20. November 1959

Die Sekundarschulpflege

Sekundarschule Otelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an unserer ungeteilten Schule die Lehrstelle neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2200.— bis Fr. 4200. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechnete Dienstjahrzahl massgebend ist.

Es steht eine schöne 4-Zimmerwohnung im Schulhaus günstig zur Verfügung.

Anmeldungen sind bis Ende Dezember 1959, unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Sekundarschule Otelfingen, Herrn Heinrich Schlatter, Boppelsen, einzureichen.

Otelfingen, den 16. November 1959

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an unserer Primarschule nachstehende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle Spezialklasse Unterstufe**
- 2 Lehrstellen Unterstufe (1. bis 3. Klasse)**
- 3 Lehrstellen Mittelstufe (4. bis 6. Klasse)**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3500 plus Teuerungszulagen, für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— plus Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung nebst den üblichen Beilagen bis Ende Dezember 1959 an den Präsidenten der Primarschulpflege Regensdorf, Herrn Hermann Maurer, Malermeister, Regensdorf, zu richten.

Regensdorf, den 16. November 1959

Die Primarschulpflege

Kantonsschule Zürich

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1960/61

Die Kantonsschule besteht aus fünf **selbständigen** Abteilungen: Literaturgymnasium, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg, Oberrealschule und Handelsschule Freudenberg.

Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Direktoren stehen zudem in ihren Sprechstunden den Eltern für die Beratung zur Verfügung.

Die **Anmeldeformulare** sind bei den Hauswärtinnen unter Angabe der Abteilung zu beziehen: Für Literatur- und Realgymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59, für das Gymnasium Freudenberg Gutenbergstrasse 15, für die Oberrealschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74, für die Handelsschule Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10 (beim Bahnhof Enge).

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung der Abteilung mit ausführlichem Lehrplan sowie weitere Angaben. Bei dessen Abholung sind dem Hauswart zu entrichten:

50 Rappen für die Gymnasien und die Oberrealschule,
60 Rappen für die Handelsschule.

Mit der vom Vater (Besorger) unterzeichneten Anmeldung sind abzugeben:

1. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
2. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
3. Ein **ärztliches Zeugnis**, falls der Schüler nicht turnen kann.
4. **Zwei mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte Briefumschläge (Normalformat).**
5. Von **Ausländern** die **Niederlassungsbewilligung** der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen abzugeben.

Die Anmeldungen sind **bis zum 16. Januar 1960** den Abteilungsrektoren einzureichen.

Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Mädchen werden nicht aufgenommen.

Die für die untersten Klassen der Gymnasien, der Oberreal- und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu ändern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 20.—, von Ausländern eine solche von Fr. 40.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend; für die untern Klassen siehe umstehend.

Pension. Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmässigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular oder später beim Schuleintritt). Der Rektor kann die Genehmigung der Wahl einer Pension verweigern, und zwar ohne Angabe der Gründe. Die Rektorate vermitteln Adressen von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen.

Gymnasien

Kantonsschule Zürichberg

Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist für Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich. — Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links oder rechts von Limmat und See besucht werden.

Realgymnasium Zürichberg (mit Latein): Vorbereitung auf Universität theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule. — Das Realgymnasium dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat oder See.

Kantonsschule Freudenberg in Zürich 2

Gymnasium Freudenberg (mit Latein; bei einer hinreichenden Anzahl von Anmeldungen sind auch Klassen mit Griechisch vorgesehen): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule. — Das Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat oder See.

Bedingungen: In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1948 geboren sind; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich. Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht. Die Prüfungsanforderungen sind für alle Abteilungen die gleichen.

In den ersten und zweiten Klassen sind Lehrplan und Lehrmittel aller Gymnasien die selben, so dass nach zwei Schuljahren der Uebertritt von der einen zur andern Abteilung ohne Prüfung möglich ist. Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten.

Prüfungstermine: Für die 1. Klasse, schriftlich: **Freitag, den 5. Februar 1960**, mündlich: **Mittwoch, den 2. März 1960**. Für die in die 2. bis 6. Klasse angemeldeten Schüler **Ende März nach besonderem Plan**. Für die schriftliche Prüfung haben die Schüler Federhalter, Lineal und Löschblatt mitzubringen.

Orientierungsvorträge, in denen die Eltern über Ziele und Organisation der Gymnasien unterrichtet werden, finden statt **für Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg:** Donnerstag, den 17. Dezember 1959, 20 Uhr, in

der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, Zürich 32; für **das Gymnasium Freudenberg**: Montag, den 14. Dezember 1959, 20 Uhr, im Kirchgemeindehaus Enge, Bederstrasse 25.

Oberrealschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität.

Nach Beschluss des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule besuchen wollen, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die 2. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die 1. (2.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1946 (1945), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Für die 2. Klasse wird die Kenntnis des Stoffes verlangt, der in der 1. Klasse der Oberrealschule durchgenommen wird. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die aus der 3. Sekundarklasse sich für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms (siehe die Orientierung). In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Aufnahmeprüfung die Kenntnis der ersten 71 Lektionen der 12. Auflage bzw. 61 Lektionen der 13. Auflage, bei Schulbeginn im Frühling die ersten 80 Lektionen der 12. Auflage bzw. 70 Lektionen der 13. Auflage in Hoeslis „Eléments de langue française“, vorausgesetzt. Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die **1. Klasse der Oberrealschule** werden

für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler der **3. Klasse der Sekundarschule** dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die **1. Klasse**: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; für die **2. Klasse**: schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturkunde (nur Botanik)

Prüfungszeit für die 1. und 2. Klasse: Schriftliche Prüfung: **Freitag, den 5. Februar**, vormittags 8.05 Uhr. Mündliche Prüfung: **Mittwoch, den 2. März** und **Donnerstag, den 3. März**.

Für die 3. und 4. Klasse: **Ende März** nach besonderem Plan.

Freitag, den 18. Dezember 1959, findet in der **Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, um 20.00 Uhr**, ein Vortrag statt, der die Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

Kantonale Handelsschule

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche, betriebswirtschaftliche und naturkundliche Schulung in 4 Jahreskursen (Diplomprüfung) auf die kaufmännische Praxis und in 4½ Jahreskursen (erweiterte Allgemeinbildung, Maturitätsprüfung) auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und auf die kaufmännische Praxis. Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den Post- und Eisenbahndienst (2, eventuell 3 Jahreskurse). Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die 1. bzw. 2. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1946 bzw. 1945, sowie die Kenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schliesst **grundsätzlich** an die 2. Sekundarklasse an. Der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule ist allerdings auch möglich. Der Erziehungsrat empfiehlt jedoch den normalen Eintritt in die 1. Klasse der Handelsschule, da der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Handelsschule eine grosse Mehrbelastung durch zusätzlichen Unterricht und durch vermehrte Hausaufgaben mit sich bringt und zudem die Führung einer entsprechenden Sonderklasse nicht garantiert werden kann.

Die **Aufnahmeprüfung** für den Eintritt in die **1. Klasse** der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich und umfasst das Stoffgebiet, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll (Deutsch, Rechnen, Geometrie, Französische Sprache bis Lektion 71 der 12. Auflage bzw. bis 61 der 13. Auflage von Hoeslis „Eléments de langue française“).

Die Aufgaben der **Aufnahmeprüfung** für den Eintritt in die **2. Klasse** der Handelsschule sind dem Stoffgebiet der 3. Sekundarklasse entnommen (Deutsch, Französisch, Rechnen, Mathematik, Geometrie, Buchhaltung und Korrespondenz, Geschichte, Geographie, Naturkunde und wenn möglich Englisch).

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Masstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die 1. Klasse: **Freitag, den 5. Februar 1960, 8 Uhr.** Mündliche Prüfung: **Mittwoch, den 2. März und Donnerstag, den 3. März.** — Für die in die 3. und 4. Klasse angemeldeten Schüler und solche, die wegen Krankheit oder Ortsabwesenheit an der ordentlichen Prüfung nicht teilnehmen können, findet in der Zeit zwischen **28. und 30. März** eine nachträgliche Prüfung nach besonderem Plan statt.

Mittwoch, den 16. Dezember 1959, findet in der **Halle der Handelsschule im Freudenberg, Steinentischstrasse 10** (beim Bahnhof Enge), um 20.00 Uhr, ein Orientierungsabend statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der Handelsschule unterrichtet werden.

Zürich, den 1. Dezember 1959

Die Rektorate

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1960/61

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule führt vier Abteilungen (Literar- und Real-)Gymnasium, Oberreal-, Lehramts- und Handelsschule.

Das **Gymnasium** hat neben der allgemeinen Ausbildung der geistigen und sittlichen Kräfte die Vorbereitung auf das Hochschulstudium (Universität und Eidgenössische Technische Hochschule) zum Ziel. Es schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und führt in 6^{1/2} Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus A (mit Latein und Griechisch) beziehungsweise Typus B (mit Latein und einer zweiten Fremdsprache).

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1948. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach sechs Klassen Primarschule erreicht haben muss.

Die **Oberrealschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neu-sprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität vor. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in 4^{1/2} Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus C.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1946. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Lehramtsschule** ist ein Unterseminar zur Ausbildung von Volksschullehrern und vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in 4^{1/2} Jahreskursen zu einer kantonalen Maturität.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1946: Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Lehramtsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen. Der Uebertritt von der 3. Sekundarklasse in die 2. Klasse der Abteilung ist nur möglich, soweit in den vom Erziehungsrat bewilligten Klassen Platz vorhanden ist.)

Die **Handelsschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neu-sprachliche und betriebswirtschaftliche Schulung auf die kaufmännische Praxis vor. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Handelsdiplom.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1945. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach drei Sekundarklassen erreicht haben muss.

Die schriftliche Anmeldung hat für alle Schüler durch die Eltern oder die Besorger bis zum 22. Dezember 1959 an das Rektorat zu erfolgen. Einzusenden sind:

1. Ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein **Originalzeugnis** der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen.
4. **Drei** mit der Adresse des Vaters (Besorger) versehene unfrankierte **Briefumschläge** (2 Normalformat für die Einladungen zu den Prüfungen und 1 Format C5 für die Rücksendung des Zeugnisses).
5. Nur für Lehramtskandidaten: Ein **ärztliches Zeugnis** zuhanden des Schularztes (verschlossen).

Anmeldeformulare und **Formulare für das ärztliche Zeugnis** der Lehramtskandidaten können vom Sekretariat bezogen werden. **Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.**

Prüfungszeiten: Schriftlich am 29./30. Januar, mündlich vom 11. bis zum 13. Februar 1960. Die Stundenpläne werden per Post zugestellt. Wer schon an den schriftlichen Prüfungen die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber benachrichtigt. Im übrigen wird zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

Für die schriftliche Prüfung in Mathematik an der Oberreal- und der Lehramtsschule sind Masstab, Zirkel und Equerre mitzubringen.

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am 12. und am 16. Dezember 1959, je von 14.00—16.00 Uhr.

Wetzikon, im November 1959

Das Rektorat

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

Technische Abteilungen

Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt mit den Abteilungen Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Starkstromtechnik und Fernmeldetechnik) und Chemie (Chemie und Textilchemie). Die Studiendauer bis zum Diplomabschluss beträgt drei Jahre. Ueber die zum Eintritt erforderliche Berufspraxis gibt das Programm Auskunft.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienbeiträge ausgerichtet werden.

An der Aufnahmeprüfung, die sich auf die Fächer Deutsch, Rechnen, Algebra und Geometrie erstreckt, haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit der dritten Klasse (zurückgelegtes neuntes Schuljahr) erreicht haben. Genauere Angaben über Aufnahmeprüfung, notwendige Berufspraxis, Lehrpläne der einzelnen Abteilungen, Schulgeld und sonstige Studienauslagen, Studienbeiträge usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365, Technikum Winterthur, bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Die Anmeldefrist läuft vom 10. bis 25. Januar 1960. Zur Aufnahmeprüfung, die am 16. Februar 1960 stattfindet, werden die angemeldeten Kandidaten schriftlich eingeladen. Das Sommersemester beginnt am 19. April 1960.

Winterthur, im November 1959

Die Direktion des Technikums

Handelsschule am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

Die dem Technikum Winterthur angegliederte **Handelsschule** vermittelt in drei Schuljahren an Stelle von Berufslehre und Berufsschule die für die Berufsausübung in Handel, Bank und Verwaltung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die nach entsprechender Tätigkeit in der Praxis zur Bekleidung selbständiger und höherer Stellen befähigen.

Das Diplom stellt den Ausweis über eine auf der oberen Mittelschule erworbene neusprachliche und betriebswirtschaftliche Ausbildung dar und gilt als Fähigkeitsausweis im Sinne von Artikel 37 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung und Artikel 28 der Verordnung hiezu.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienbeiträge ausgerichtet werden.

Aufnahmebedingungen: An der Aufnahmeprüfung, die sich auf die Fächer Deutsch, Französisch und Rechnen erstreckt, haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit der dritten Klasse (zurückgelegtes neuntes Schuljahr) erreicht haben. Genauere Angaben über den Stoff der Aufnahmeprüfung sowie über Lehrplan, Schulgeld, Studienbeiträge usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 1.10 auf Postcheckkonto VIII b 365, Technikum Winterthur, oder persönlich auf der Kanzlei bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Anmeldefrist: 10. bis 25. Januar 1960. **Aufnahmeprüfung:** 12. Februar 1960. **Unterrichtsbeginn:** 19. April 1960.

Winterthur, im November 1959

Die Direktion des Technikums

Kantonale Lehrerbildungsanstalt Unterseminar Küsnacht

Aufnahmeprüfung 1960

a) Allgemeines

Die Ausbildungszeit für einen zürcherischen Primarlehrer beträgt fünf Jahre: vier Jahre Unterseminar Küsnacht und ein Jahr Oberseminar Zürich. Die Aufnahme neuer Schüler in die 1. Klasse des Unterseminars Küsnacht auf Frühjahr 1960 erfolgt gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

Für Knaben ist die Führung einer Filialklasse in Zürich-Oerlikon vorgesehen. Diese ist zunächst für Bewerber aus den Bezirken Affoltern, Dielsdorf und Bülach bestimmt, soll aber nach Massgabe der verfügbaren Plätze durch in Zürich wohnhafte Bewerber ausgefüllt werden. Die endgültige Zuteilung muss sich die Erziehungsdirektion vorbehalten.

Zur möglichst günstigen Ausnützung der vorhandenen Plätze soll Küsnacht vorerst für die Knaben und für jene Mädchen reserviert bleiben, deren Schulweg dadurch verkürzt werden kann. Mädchen aus der Stadt Zürich und

aus Wohngebieten, die der Stadt näher liegen, haben sich für die Aufnahmeprüfung am Unterseminar der Töcherschule, Abteilung I, anzumelden. Die definitive Zuteilung der Mädchen zur einen oder andern Schule erfolgt bei eventuellem Platzmangel durch die Erziehungsdirektion.

b) Anmeldung

Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizer Bürgerrecht.
2. Alter von 15—20 Jahren, Stichtag 30. April 1960.
3. Gesundheitliche Eignung.
4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen zürcherischen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird vorausgesetzt, dass der Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen hat.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Samstag, den 9. Januar 1960, einzureichen.

Anmeldeformulare sind bei der Seminarkanzlei zu bestellen.

c) Organisation der Prüfung

Die **schriftliche Prüfung** findet am **Montag, den 25. Januar**, statt. Angemeldete Bewerber, die keinen andern Bericht erhalten, besammeln sich an diesem Tag um 08.00 Uhr in der Seminarturnhalle Küsnacht (Ankunft des Zuges aus Richtung Zürich um 07.55 Uhr, aus Richtung Meilen um 07.53 Uhr, des Schiffes vom linken Ufer um 07.48 Uhr). Mitzubringen sind: Federhalter, Bleistift, Gummi, Masstab, Equerre und Zirkel.

Der zweite Teil der Prüfung findet **Donnerstag und Freitag, den 11./12. Februar** (und eventuell Samstag, 13. Februar), statt. Die Teilnehmer werden durch Zustellung des Prüfungsplanes aufgeboten.

Die genauen Bestimmungen über die Durchführung der Prüfung sind zurzeit vom Erziehungsrat noch nicht festgelegt. Wir verweisen auf die

d) Orientierung der Eltern,

welche **Dienstag, den 29. Dezember 1959, um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Küsnacht** stattfindet. Die Klassenlehrer sind höflich gebeten, die Eltern auf diesen Anlass aufmerksam zu machen.

Küsnacht, den 20. November 1959

Die Direktion des Kantonalen Unterseminars

Töcherschule der Stadt Zürich

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1960/61

Die Töcherschule der Stadt Zürich besteht aus drei selbständigen Abteilungen:

- | | |
|-----------------------|---|
| Abteilung I: | Gymnasium und Unterseminar |
| Abteilung II: | Handelsschule |
| Abteilung III: | Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminar |

Uebersichten orientieren über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen. **Anmeldungsformulare** können in den Kanzleien der Rektorate von Mitte Dezember an während der Bürozeit bezogen oder gegen Portoeinsendung per Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Die **Anmeldungen** sind bis zum **Freitag, den 15. Januar 1960**, an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung, wenn bereits eine genügende Zahl rechtzeitig erfolgter Anmeldungen vorliegt.

Den Anmeldungsformularen ist der Geburtsschein, das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, die Postquittung für die bezahlte Einschreibgebühr von Fr. 3.— und ein chargéfrankiertes, an die Eltern adressiertes Antwortkuvert (Grösse C 5) beizulegen; ausserdem für Gymnasium B und Unterseminar ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des im letzten Schuljahr in Naturkunde behandelten Stoffes.

Die Zahl der Schülerinnen, welche in die ersten Klassen aufgenommen werden können, ist begrenzt. Trotz Bestehen der Prüfung kann für die Kandidatinnen mit dem tiefsten Durchschnitt Abweisung wegen Ueberzähligkeit erfolgen.

In **Elternabenden**, zu denen die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, werden die Rektoren eine Orientierung über ihre Abteilungen geben. Sie stehen ausserdem in ihren **Sprechstunden** (täglich 11—12 Uhr, ausser Montag) den Eltern für die Beratung zur Verfügung. (Telefonische Voranmeldung erwünscht.)

A b t e i l u n g I

Gymnasium und Unterseminar

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 55, 2. Stock, Telefon 32 37 40 und 32 37 41.

Die Abteilung I umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Gymnasium A** mit Anschluss an die 6. Primarklasse, 6 $\frac{1}{2}$ Jahreskurse, eidgenössische Maturität.
2. **Gymnasium B** mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse, kantonale Maturität.
3. **Unterseminar**, 4 Jahreskurse.

Zum Eintritt in die 1. Klasse ist erforderlich:

Für **Gymnasium A** das zurückgelegte 12. Altersjahr, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der unteren sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Für **Gymnasium B** und **Unterseminar** das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 26. Januar 1960.

Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Schülerinnen des Gymnasiums B und des Unterseminar auch mit Zirkel und Dreieck) **8.10 Uhr** einzufinden:

Gymnasium A im Singsaal Nr. 95, 4. Stock
Gymnasium B im Zimmer Nr. 64, 2. Stock
Unterseminar im Zimmer Nr. 46, 1. Stock

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet **Freitag, den 5. Februar 1960**, statt. Für Gymnasium B wird aus der Gruppe der Realien Naturkunde als Prüfungsfach bestimmt.

Die Prüfungen zum Eintritt in **obere Klassen** beginnen Montag, den 25. Januar 1960. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten eine schriftliche Einladung.

Elternabend: Donnerstag, den 7. Januar, 20.00 Uhr, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her).

A b t e i l u n g II

Handelsschule

Gottfried-Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 111, 1. Stock, Telefon 34 17 17.

Die Handelsschule umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Berufliche Abteilung**, drei Jahreskurse mit Diplomabschluss.
2. **Maturitätsabteilung**, vier Jahreskurse, wovon ein Jahr Berufliche Abteilung und drei Jahre Maturitätsausbildung. Kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 25. Januar 1960.

Alle angemeldeten Schülerinnen haben sich mit Schreibzeug **8.10 Uhr** vor der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die ausserdem an der **mündlichen Prüfung von Freitag, den 5. Februar**, teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Freitag, den 8. Januar, 20.00 Uhr, in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses.

A b t e i l u n g III

Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Grossmünster-Schulhaus, Kirchgasse Nr. 9, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 13, 1. Stock, Telefon 32 72 67 und 32 72 68.

Die Abteilung III umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Frauenbildungsschule** mit Anschluss an die 3. Sekundarschule, drei Jahreskurse, Diplomprüfung.
2. **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar**, vier Semesterkurse, Diplomprüfung.

Die Abteilung III führt auch einen **Deutschkurs für Fremdsprachige**. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der **Frauenbildungsschule** ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Zum Eintritt in das **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar** ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr,

ferner der Ausweis über eine in der Regel zwölfjährige Schulbildung sowie über ein dreimonatiges Praktikum in einem Kinderheim oder in der Praktikantinnenhilfe der Pro Juventute, vermittelt durch das Rektorat. Verminderte Schulbildung muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein.

Der nächste Kurs beginnt im Herbst 1960. Ausschreibung mit Angabe des Anmeldetermins erfolgt vor den Sommerferien im „Tagblatt der Stadt Zürich“.

Schriftliche Prüfung für die Frauenbildungsschule: Montag, 25. Januar 1960.

Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug **8.10 Uhr** im **Singsaal** des Grossmünster-Schulhauses einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung findet **Freitag, den 5. Februar 1960**, statt.

Elternabend: Dienstag, den 12. Januar, 20.00 Uhr, im Singsaal des Grossmünster-Schulhauses.

Zürich, den 20. November 1959

Der Schulvorstand

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat November 1959, auf Grund der abgelegten Prüfungen und bei den Doktorpromotionen gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation, folgende Diplome:

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Rüdin-Bader, Sylvia, von Zürich und Pfyn TG: „Die erbrechtliche Stellung der Stiefkinder und Halbgeschwister nach den zürcherischen Rechtsquellen“.
Ribi, Hans, von Ermatingen TG: „Von der Uebertragung der Wertpapiere“.

b) Lizentiat beider Rechte:

Stahel, Rolf, von Zürich und Elgg ZH.

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft:

Jaques, Sergio, von Ste-Croix VD: „La policita monetaria e creditizia italiana 1945—1953“.

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft:

Winter-Brachmann, Waltraud, von Bremen, Deutschland.

Zürich, den 18. November 1959

Der Dekan: M. Guldener

Medizinische Fakultät:

Doktor der Medizin:

- Regli, Franco, von Göschenen UR: „Arachnoidale Zysten“.
Schmid, Rudenz, von Henau SG: „Experimentelle Untersuchungen über die Einwirkung von Röntgen-Vor- und -Nachbestrahlung auf die Wundheilung“.
Caliezi, Justinus Mario, von Rhäzüns GR: „Beitrag zur hämatomorphologischen Geschlechtsbestimmung (Geschlechtsbestimmung aus dem Blutbild)“.
Roy, Ingeborg, von Biel: „Zur Frage der Dementia infantilis Heller (Darstellung des Erscheinungsbildes und Beitrag eines eigenen Falles)“.

Zürich, den 18. November 1959

Der Dekan: F. L e u t h a r d t

Veterinär-medizinische Fakultät:

Doktor der Veterinär-Medizin:

- Schär, Hansjörg, von Walterswil BE: „Ergebnisse der Untersuchungen über den Ascaridenbefall bei Schlachtschweinen und dessen Einfluss auf das Schlachtgewicht“.

Zürich, den 18. November 1959

Der Dekan: H. S p ö r r i

Philosophische Fakultät I:

a) Doktor der Philosophie:

- Schneider, Boris, von Aarau: „Eisenbahnpolitik im Aargau“.
Böschenstein, Bernhard, von Bern und Stein am Rhein SH: „Hölderlins Rhein-hymne“.
Bruggisser, Hugo, von Wohlen AG: „Gertrud von Le Fort (Das dichterische Werk).“
Stäger-Matta, Svetlana, von Glarus: „Existence poétique de Bacovia“.

b) Lizentiat der Philosophie:

- Huber, Marcelle-Denis, von Sion VS.

Zürich, den 18. November 1959

Der Dekan: E. S t a i g e r

Philosophische Fakultät II:

a) Doktor der Philosophie:

- Aeberli, Gottfried, von Zürich: „Der Zusammenhang zwischen quaternären quadratischen Formen und Idealen in Quaternionenringen“.
Schleich, Kuno, von Zürich: „Vergleichung der Dampfdrucke von $^{14}\text{N}_2$, $^{14}\text{N}^{15}\text{N}$ und $^{15}\text{N}_2$ sowie von $^{14}\text{N}^{16}\text{O}$, $^{15}\text{N}^{16}\text{O}$ und $^{14}\text{N}^{18}\text{O}$ zwischen ihren Schmelz- und Siedepunkten. (Die NO-Rektifikation als Quelle von ^{15}N , ^{17}O und ^{18}O .)“
Weilenmann, Hans-Rudolf, von Zürich und Dickbuch ZH: „Hydrierte Pterine“.
Entschel, Roland, von Leipzig: „Zur Kenntnis der Carotinoide“.
Megnet, Roland, von Attinghausen UR: „Untersuchungen über die Biosynthese von Uracil bei *Schizosaccharomyces pombe*“.

b) Diplom als Naturwissenschaftler

- Götz, Walter, von Winterthur.
Rosenkranz, Ruth Ellen, von Zürich.
Schläpfer Theophil, von Wald AR und Basel.

Zürich, den 18. November 1959

Der Dekan: K. C l u s i u s